

Allgemeine Geschäftsbedingungen Software Salveter + Vetter GbR

1. Lieferfristen.

Wir sind bemüht, die vereinbarten Lieferfristen einzuhalten. Fristen und Termine für die Lieferung gelten stets nur annähernd, soweit keine Fixtermine ausdrücklich zugesichert wurden. Lieferfristen beginnen mit dem Tag, an dem die in allen Einzelheiten geklärtete Bestellung des Kaufes vorliegt. Kann eine Lieferfrist nicht eingehalten werden, gleich aus welchem Grund, sind wir berechtigt, eine Nachfrist von einem Monat in Anspruch zu nehmen.

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen uns, die Lieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Arbeitskämpfe, Betriebsstörungen, Transportverzögerungen, Schwierigkeiten in der Material- und Energiebeschaffung und sonstige Umstände gleich, die die Lieferung wesentlich erschweren oder zeitweise unmöglich machen.

2. Gefahrenübergang.

Die Gefahr geht mit Übergabe auf den Käufer über. Bei Versendung geht Gefahr bereits zu dem Zeitpunkt über, zu welchem der Verkäufer die Ware an die Transportperson übergibt. Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufgegenstände unverzüglich nach Erhalt auf Schäden zu untersuchen und auf Vollständigkeit zu prüfen. Festgestellte Mängel sind vom Transporteur schriftlich bestätigen zu lassen und unverzüglich an uns zu melden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen.

Soweit nichts anders schriftlich vereinbart sind Rechnungen nach Übergabe der Software oder Installation sofort und ohne Abzug zu bezahlen.

4. Eigentumsvorbehalt.

Alle gelieferten Gegenstände bleiben unser Eigentum, bis der Käufer die gesamten Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung getilgt hat. Irgendwelche Eingriffe Dritter in unser Eigentumsrecht hat der Käufer uns unverzüglich, durch eingeschriebenen Brief, unter Angabe der Anschrift des Dritten, bekannt zu geben; sämtliche uns durch Intervention entstehenden gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Käufer zu tragen.

Werden uns nach Abschluss des Vertrages und vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises über den Käufer Tatsachen bekannt, die uns nach den Gepflogenheiten eines ordentlichen Kaufmanns von diesem Vertrag hätten Abstand nehmen lassen, so sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

5. Urheberrechte.

Die gesamte Software (Programme und Handbücher) ist urheberrechtlich geschützt. Das Duplizieren und die Weitergabe von Programmdisketten oder Programmschriften, der Nachdruck oder fotomechanische Wiedergabe von Handbüchern oder von Teilen derselben ist untersagt.

6. Lizenz.

Der Verkäufer gewährt gegen Zahlung des Listenpreises eine nicht ausschließliche und nicht übertragbare Lizenz, die Software zu nutzen. Die Software und Dokumentation sind vertraulich zu behandeln, es sind alle erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um sie vor unbefugter Bekanntgabe zu schützen. Die Weitergabe an Dritte ist auf jeden Fall unzulässig. Bei einer Zuwiderhandlung durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, Schadensersatzansprüche zu stellen.

7. Softwarewartung

Mit dem Abschluss des Wartungsvertrages zu unserer Software beginnt die Softwarewartung, die aus der Softwarepflege besteht.

Die Wartungskosten sind dem aktuell gültigen Listenpreis Software der Salveter + Vetter GbR zu entnehmen. Die Wartungsgebühr betrifft alle gelieferten Module, auch wenn einige Module dem Käufer kostenlos übergeben oder später dazugekauft worden sind. Der Käufer kann den Wartungsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Jahresende kündigen. Die Kündigung muss stets schriftlich erfolgen.

8. Gewährleistung.

Der Käufer hat dem Verkäufer Mängel der Kaufsache unverzüglich nach deren Eingang, spätestens jedoch innerhalb einer Woche mitzuteilen. Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art sind ausgeschlossen.

9. Rechte Dritter.

Die Rechte aus diesem Vertrag können nicht auf Dritte übertragen werden.

10. Salvatorische Klausel.

Die Unwirksamkeit einer der aufgeführten Bestimmungen lässt die übrigen unberührt.

Wissen, Januar 2007